

Jahresbericht Interinstitutionelle Zusammenarbeit CII

—

2010



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Commission cantonale CII
Kantonale Kommission IIZ

—

Direction de la santé et des affaires sociales **DSAS**
Direktion für Gesundheit und Soziales **GSD**
Direction de l'économie et de l'emploi **DEE**
Volkswirtschaftsdirektion **VWD**

Inhalt

Mitglieder der kantonalen IIZ-Kommission und Organigramm	2
Vorwort	3
1. Ergebnisse für die komplexen Fälle	4
1.1. Profil der komplexen Fälle und der IIZ-MAMAC-Fälle	4
1.2. Ergebnisse	4
1.3. Eingliederungsdauer im 2010	6
1.4. Situationsbeispiele	7
2. Arbeiten der IIZ-Organe	9
2.1. Kantonale IIZ-Kommission	9
2.2. IIZ-Geschäftsstelle	10
2.3 Arbeitsgruppen	10
2.4 Kantonaler IIZ-Koordinator	11
2.5. Koordinationsplattformen	12
3. Nationales Projekt «IIZ-MAMAC»: Beurteilung und Neuorganisation	16
Anhang 1: Profil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die der IIZ 2010 gemeldet wurden	17
Anhang 2: Zusammensetzung der Koordinationsplattformen (am 31.12.2010)	18
Anhang 3: Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation	19
Anhang 4: Nationale IIZ-Organisation	20
Abkürzungen	21
Impressum	22

Vorwort

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) ist eine gemeinsame Strategie der Organe der Arbeitslosen- und der Sozialversicherung, vertreten durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Kantonale IV-Stelle und die Regionalen Sozialdienste (RSD). Das Ziel der IIZ ist eine verbesserte Wirksamkeit der sozialen und beruflichen Integration der Versicherten bzw. der Kundinnen und Kunden (Leistungsempfänger/innen) durch eine bessere Zusammenarbeit vom Zeitpunkt ihres Eintritts in eine der drei Institutionen bis hin zu ihrer beruflichen Eingliederung. Sie behandelt einfache und komplexe Situationen mit den dafür vorgesehenen Mitteln, wie z. B. dem CaseManagement, das in den drei Koordinationsplattformen angewendet wird, und CaseNet, der gemeinsamen E-Plattform.

Fünf wichtige Ereignisse im 2010:

- Hohe Eingliederungsquote von komplexen Fällen: Von den Dossiers, die 2010 abgeschlossen werden konnten, wurden 62 % der komplexen Fälle wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert.
- Stabilisierung der Meldung von komplexen Fällen und Rückgang der Meldung von einfachen Fällen.
- Fortsetzung der IIZ-Weiterbildungen. Weil über 200 Personen für die IIZ arbeiten, ist die Weiterbildung ein ideales Mittel, um eine bessere Kenntnis untereinander und eine gemeinsame Zusammenarbeitskultur zu fördern (s. 2.3).
- Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat im Oktober 2010. Dieses Gesetz ist ein grosser Fortschritt, denn es enthält Artikel über die IIZ und schafft eine gesetzliche Grundlage für die Koordination unter den drei IIZ-Partnereinrichtungen (s. 2.1.).
- Das nationale Projekt «IIZ-MAMAC» wurde am 31. Dezember 2010 abgeschlossen. Der Bundesrat hat beschlossen, die IIZ ab dem 1. Januar 2011 in allen Schweizer Kantonen anzuwenden und das Zielpublikum der IIZ-MAMAC im Hinblick auf eine umfassendere IIZ, die sowohl einfache als auch komplexe Situationen betreut, auszudehnen (s. 3.).

Vier Zahlen auf einen Blick

1. Fachpersonen, die per 31. Dezember 2010 auf CaseNet eingetragen waren: **237**.
2. Fälle, die 2010 auf CaseNet eingetragen wurden: **85**.
3. Hängige Fälle am 31. Dezember 2010: **152 einfache und 73 komplexe Fälle**.
4. Fälle, die seit Oktober 2008 auf CaseNet eingetragen wurden: **415**.

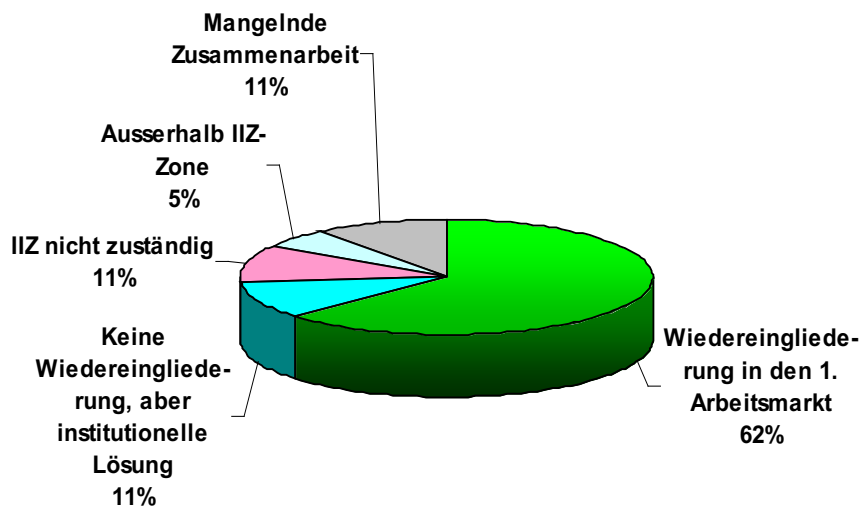
Ergebnisse für die komplexen Fälle

1.1. Profil der komplexen Fälle und der IIZ-MAMAC-Fälle

- > 57 % waren seit mehr als zwei Jahren nicht mehr arbeitstätig (ein Drittel davon seit mehr als vier Jahren);
- > 90 % haben ein gesundheitliches Problem, 30 % davon haben sowohl ein körperliches als auch ein psychisches Problem;
- > 62 % haben keine Ausbildung;
- > 28 % haben geringe oder durchschnittliche sprachliche Fähigkeiten (zwischen A1 und B2);
- > 79 % sind Schweizer Staatsangehörige.

1.2. Ergebnisse

Weil es für die einfachen Fälle noch kein Monitoring gibt, können diesbezüglich noch keine Zahlen geliefert werden. Für die komplexen Fälle liegen jedoch verschiedene Angaben vor.



Kommentar

Von den 19 komplexen Fällen, die 2010 abgeschlossen wurden, konnten 62 % der Leistungsbeziehenden wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert werden. NB: Weil die Zahl der Fälle gering ist, kann die Prozentzahl bereits stark variieren, wenn sich nur eine einzige Situation verändert. Des Weiteren:

- > konnten 11 % der Leistungsempfängenden nicht in den primären Arbeitsmarkt integriert werden, jedoch wurde für sie eine institutionelle Lösung gefunden (z. B. IV- oder Unfallversicherungsrente);
- > wurden 11 % der Fälle abgeschlossen, weil sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der IIZ fielen: Es handelte sich dabei um zwei Leistungsempfänger, für die sich die Situation seit ihrer Meldung rasch geändert und die betroffene Institution gemeinsam mit ihnen eine Lösung gefunden hat;
- > befanden sich 5 % der abgeschlossenen Fälle ausserhalb der IIZ-Zone: Es handelte sich dabei um einen Leistungsempfänger, der beschlossen hat, noch während des Wiedereingliederungsprozesses in sein Herkunftsland zurückzukehren;
- > haben 11 % der Leistungsempfänger (= 2 Personen) die Zusammenarbeit abgebrochen und somit den Wiedereingliederungsprozess nicht abgeschlossen.

Umteilung in «einfache Fälle»

—

Neben den 19 abgeschlossenen komplexen Fällen konnten 8 der als komplex gemeldeten Fälle noch vor Umsetzung des Integrationsplans in einfache Fälle umklassiert werden. Davon entsprachen sieben Situationen nicht den Triagekriterien und für eine Situation konnte eine Lösung gefunden werden, bevor die IIZ eingriff.

Hängige Fälle am 31. Dezember 2010

—

Am 31. Dezember 2010 waren noch 73 komplexe Fälle hängig. Es konnten jedoch verschiedene Zwischenziele erreicht werden:

Bereit für die Eingliederung	Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt oder im Gang	35%
	Beibehalten der aktuellen Stelle	2,5%
Vorbereitung auf die Eingliederung	In Aus- oder Weiterbildung	0%
	In Berufsberatung	5%
	Stabilisierung der Situation durchgeführt od. im Gang	10%
Initialisierung	Evaluation und Abklärung durchgeführt od. im Gang	47,5%

Kommentar

47,5 % der Leistungsempfänger befanden sich in der Evaluationsphase. Weil alle Betroffenen sowohl gesundheitliche als auch berufstechnische Probleme aufweisen, misst die IIZ vor der Aufstellung eines Integrationsplans der Abklärung grosse Bedeutung zu;

10% der Leistungsempfänger befanden sich in der Stabilisierungsphase und in medizinischer Behandlung, um sich auf die Eingliederungsphase vorbereiten zu können;

2,5 % hatten bereits eine Stelle, als sie zur IIZ gekommen sind, wiesen jedoch gesundheitliche Probleme auf. Eignet sich diese Stelle jedoch trotz gesundheitlicher Probleme für die Situation des Leistungsempfängers, so wird die IIZ einen Stellenerhalt anstreben;

35% der Leistungsempfänger befanden sich in der tatsächlichen Eingliederungsphase und profitierten von Massnahmen, mit denen ihre beruflichen Fähigkeiten getestet und ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft werden konnte.

1.3. Eingliederungsdauer im 2010

Die Eingliederungsdauer beinhaltet die Zahl der Tage, die für den gesamten Prozess benötigt werden, d.h.: von der Meldung bis zum Abschluss. Dieser Zeitraum beinhaltet die Beurteilung der Situation, eine allfällige Stabilisierungsphase, eine allfällige Anpassung des Integrationsplans wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die Umsetzung aller Massnahmen des Integrationsplans und schliesslich die Evaluation des Integrationsplans.

Es muss noch präzisiert werden, dass der Abschluss eines IIZ-Falles nicht zum Zeitpunkt des ersten Arbeitstages sondern erst nach drei Monaten Berufstätigkeit erfolgt. So kann die Nachhaltigkeit der Eingliederung überprüft werden.

2010 betrug die durchschnittliche Eingliederungsdauer der 12 Leistungsempfänger, die wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert werden konnten, 378 Tage.

> Dauer von der Meldung an die Institution zur IIZ-Meldung (N=40): Durschnitt 558 Tage .

> Dauer von der IIZ-Meldung zur Assessment-Sitzung (N=27): Durschnitt 59 Tage .

> Dauer von der IIZ-Meldung zum Integrationsplan (N=26) : Durschnitt 70 Tage .

Kommentar

Für die 40 komplexen Fälle, die der IIZ im Verlaufe des Jahres 2010 gemeldet wurden, beträgt die Dauer zwischen der Meldung eines Falles in einer Institution und der IIZ-Meldung 558 Tage. Diese durchschnittlichen Werte sind jedoch mit Vorsicht zu geniessen, denn manche Fälle weisen extreme Werte auf und beeinflussen dadurch die Durchschnitte erheblich (manche Leistungsempfänger waren seit 9 oder 10 Jahren bei einer Institution gemeldet.) Werden die acht extremen Werte entfernt, so erhält man eine durchschnittliche Dauer von 210 Tagen. Daraus kann man schliessen, dass es zwei verschiedene Gruppen gibt:

> 1. Gruppe: 20 % der gemeldeten Leistungsempfänger waren schon sehr lange in einer Institution gemeldet (>18 Monate);

> 2. Gruppe: 80 % der gemeldeten Leistungsempfänger waren erst seit Kurzem in einer Institution gemeldet (>18 Monate).

Für die 27 komplexen Fälle, die an einer Assessment-Sitzung teilgenommen haben, beträgt die Dauer zwischen der IIZ-Meldung und der Assessment-Sitzung 59 Tage. In dieser Dauer ist von der Erhebung der Informationen der betroffenen Einrichtung und der behandelnden Ärzte bis zur Evaluation in den Koordinationsplattformen alles enthalten. Weil es sehr wichtig ist, dass alle für das Dossier zuständigen Personen an der Ausarbeitung des Integrationsplans teilnehmen, vergehen manchmal ein paar Wochen, bis ein Datum gefunden werden kann, das allen Beteiligten passt.

Bei den 26 Fällen, für die ein Integrationsplan erstellt wurde, betrug die durchschnittliche Dauer zwischen der IIZ-Meldung und der Unterzeichnung des Integrationsplans 70 Tage. Dieser Zeitraum beinhaltet die Gesprächssitzung mit der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger, die Erarbeitung des Integrationsplans, die Validierung der Finanzierung der gewählten Massnahmen, die Erstellung der Zielvereinbarung und die Unterschrift der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers. Es braucht also im Durchschnitt 70 Tage, bis ein Integrationsplan in einer Zielvereinbarung festgehalten werden kann. Die Leistungsempfänger, die mitarbeiten und am Assessment teilnehmen, erhalten in 96% der Fälle (= 26 von 27 Fällen) im Anschluss an diese Sitzung einen Integrationsplan.

1.4. Situationsbeispiele

Fall Nr. 1:

Am 28. April 2009 meldet das RAV Herrn IB bei der IIZ an. Er arbeitet seit 2007 nicht mehr und hat keine Ausbildung. Er ist 32 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder.

Herr IB ist seit dem 29. August 2008 zu 50 % arbeitslos gemeldet und kann zum Zeitpunkt der Meldung noch während fünf Monaten Arbeitslosengeld beziehen. Infolge einer Rentenverweigerung (Invaliditätsgrad von 9 %) hat er Anspruch auf Arbeitsvermittlung durch die IV-Stelle. Der IV-Entscheid spricht in einer angepassten Tätigkeit von einer Arbeitsfähigkeit von 100 % mit einer Leistung von 80 %. Herr IB hat ein Beschwerdeverfahren gegen den IV-Entscheid eingeleitet.

In seiner Meldung an die IIZ erwähnt der Personalberater des RAV ungeklärte Gesundheitsprobleme, Probleme im Zusammenhang mit juristischen Verfahren und einen Koordinationsbedarf im Hinblick auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Der Leistungsempfänger weist verschiedene funktionelle Beeinträchtigungen auf: Er kann keine schwere körperliche Arbeit verrichten, nichts tragen, das schwerer als 15 kg ist, nicht lange in derselben Position verweilen, keine sich ständig wiederholenden Bewegungen der Wirbelsäule ausführen (Bücken, nach hinten Beugen), keine kauenden und knienden Tätigkeiten ausführen, nicht in der Höhe oder auf einer Leiter arbeiten, sich nicht all zu lange auf unebenem Gelände fortbewegen und keine vibrierenden Geräte benutzen.

IIZ-Verlauf

Im Rahmen der Bemühungen der IIZ werden seine körperlichen Fähigkeiten getestet, namentlich durch eine Physiotherapie, bei der die Arbeitsfähigkeit geklärt werden kann. 2009 folgt eine dreimonatige soziale Eingliederungsmassnahme in der freien Wirtschaft zur Überprüfung seiner Arbeitsfähigkeit. Das Praktikum verläuft gut und Herr IB stellt selbst fest, dass er arbeiten kann. Er braucht jedoch Hilfe bei der Stellensuche, deshalb wird die Arbeitsvermittlung der IV eingeschaltet.

Im Mai 2010 beginnt Herr IB ein dreimonatiges 100 %-Praktikum in einem Unternehmen als Bedienungsmann (Maschinenüberwachung und gelegentlich Paletten laden). Im Juli 2010 unterschreibt Herr IB einen unbefristeten Arbeitsvertrag für eine 100 %-Stelle; er kann somit gänzlich für seinen Unterhalt aufkommen. Prozessdauer: 18 Monate (inkl. 3 Monate für die Überprüfung der Beständigkeit der Eingliederung). Was wurde in dieser IIZ-Periode erreicht?

- > berufliche Eingliederung zu 100 % auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- > finanzielle Unabhängigkeit;
- > das IV-Dossier konnte geschlossen werden (der Leistungsempfänger arbeitet nun zu 100 %, die Beschwerde ist gegenstandslos geworden und ein Gerichtsurteil konnte vermieden werden).

Fall Nr. 2:

Herr RK wird am 27. Februar von der IV der IIZ gemeldet. Er ist ledig, 49 Jahre alt und hat keine Ausbildung. Auf seinen Antrag wurde sein Arbeitslosendossier kürzlich geschlossen.

Bei der IIZ-Meldung meldet die zuständige Person der IV ein Problem mit der Gesundheit und den Finanzen sowie einen Koordinationsbedarf im Hinblick auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Der Leistungsempfänger weist verschiedene funktionelle Beeinträchtigungen auf: er kann die Arme nicht mehr über den Kopf heben und weder im Nahrungsmittel- noch im Gastronomiebereich arbeiten.

IIZ-Verlauf

Im Rahmen der IIZ müssen zuerst die gesundheitlichen Probleme des Betroffenen stabilisiert und

seine Arbeitsfähigkeit geklärt werden. Dazu erhält er als Erstes Spitex-Pflege und wird von seinem Dermatologen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen. Danach wird eine psychotherapeutische Unterstützung auf die Beine gestellt und der Sozialdienst sichert ihm finanzielle Unterstützung zu. Damit er eine Stelle als Chauffeur bekommen kann, finanziert ihm die IV den Führerausweis. Danach absolviert Herr RK ein Praktikum als Chauffeur in einem Unternehmen.

Mit Hilfe der IV findet er im Februar 2009 eine 50 %-Stelle in derselben Firma. Er ist derzeit immer noch erwerbstätig und finanziell unabhängig. Für die administrativen Angelegenheiten wird er vom Sozialdienst unterstützt.

Prozessdauer: 12 Monate (inkl. 3 Monate für die Überprüfung der Beständigkeit der Eingliederung).

Was wurde in dieser IIZ-Periode erreicht?

- > berufliche Eingliederung zu 50 % auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- > finanzielle Unabhängigkeit;
- > sein Eingliederungspotential konnte gesteigert werden;
- > die Verschlechterung seiner Situation wurde verhindert;
- > es konnten einige Monate oder Jahre an Sozialhilfe vermieden werden.

Fall Nr. 3:

Am 20. April 2009 meldet der Sozialdienst Herrn LJ bei der IIZ an. Beim Sozialdienst war er seit 2003 gemeldet. Er ist 56 Jahre alt und arbeitet seit 2002 nicht mehr, also seit sieben Jahren. 2002 hatte Herr LJ einen Unfall und bezieht seither eine SUVA-Rente in der Höhe von 23 %. Er hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, ist jedoch zu 50 % als Arbeitssuchender eingetragen. Bei seiner Meldung an die IIZ erwähnt die Sozialarbeiterin gesundheitliche Probleme sowie einen Koordinationsbedarf im Hinblick auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Der Leistungsempfänger weist verschiedene funktionelle Beeinträchtigungen auf: Er kann keine Arbeiten mehr ausführen, bei der Lasten von mehr als 10 kg getragen werden müssen, nicht über längere Zeit hinweg im Stehen arbeiten, sich nicht all zu häufig oder über längere Zeit hinweg bewegen und sich nicht auf unebenem Gelände fortbewegen.

IIZ-Verlauf

Im Rahmen der IIZ wird ein Berufsprojekt auf die Beine gestellt und ein Einvernehmen in Bezug auf den Beschäftigungsgrad gefunden. Durch die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung der IV-Stelle können Massnahmen umgesetzt werden (bei der Sozialunternehmung RITEC). Danach nimmt der Betroffene ein Praktikum zu 50 % auf, wobei der Beschäftigungsgrad schrittweise bis auf 80 % erhöht wird. Allerdings kann Herr LJ diesen nicht für mehr als drei Wochen aufrechterhalten. Am Ende des Praktikums gibt er an, eine Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von höchstens 50 % zu suchen.

Am 19. April 2010 erhält Herr LJ einen Arbeitsvertrag zu 40 % als Lagerarbeiter. Weil seine Frau teilzeitlich erwerbstätig ist und er eine SUVA-Rente von 23 % bezieht, ist er finanziell wieder unabhängig.

Prozessdauer: 15 Monate (inkl. 3 Monate für die Überprüfung der Beständigkeit der Eingliederung).

Was wurde in dieser IIZ-Periode erreicht?

- > berufliche Eingliederung zu 40 % auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- > finanzielle Unabhängigkeit;
- > die Verschlechterung seiner Situation wurde verhindert.

Diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig die Kontinuität zwischen den einzelnen Leistungen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen der sozialen Sicherheit ist. Die Türen der Wiedereingliederung gehen sehr schnell wieder zu, wenn die betroffene Person keine Ausbildung hat und sie verschiedene Probleme gleichzeitig aufweist. Darüber hinaus schwinden die Aussichten auf eine Anstellung, wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt und die Arbeitslosigkeit andauert. Somit ist es unerlässlich, dass die persönlichen Ressourcen der Betroffenen gestärkt werden, um ihnen dadurch eine dauerhafte Eingliederung zu ermöglichen, was wiederum zeitaufwändig ist. Die Verletzlichkeit der Betroffenen stellt für die Einrichtungen zuweilen ein unüberbrückbares Hindernis dar, wenn sie separat handeln.

Die fließenden Übergänge, die die IIZ sicherstellt, ermöglichen eine Verwendung aller verfügbaren Ressourcen und verhindern somit, dass die Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt in die Einrichtungen zurückkehren.

2. Arbeiten der IIZ-Organe

Die vom Staatsrat im 2010 beauftragte kantonale Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ-Kommission) hat sich bei ihrer Arbeit hauptsächlich auf die Festigung des IIZ- und des IIZ-MAMAC-Verfahrens, auf die Ausarbeitung eines Vorschlages zur gesetzlichen Verankerung der IIZ auf Kantonsebene und auf die Entwicklung eines Steuerungsinstrumentes konzentriert.

2.1. IIZ-Kommission

Strategisches Ziel 2010

Im 2010 kamen die Mitglieder der IIZ-Kommission zu vier Plenarsitzungen zusammen. Die fürs Jahr 2010 festgelegten Ziele, soll heissen: eine stärkere Verankerung der IIZ, die Organisation einer Weiterbildung und die technische Implementierung des Monitoring-Tools, wurden erreicht.

Die strategische Priorität 2010 war die gesetzliche Verankerung der IIZ.

Der BAMG-Entwurf beinhaltete verschiedene Vorschläge der IIZ-Kommission, die von den Vorstehern der drei Partneereinrichtungen genehmigt worden waren. Der Grosse Rat hat das BAMG im Oktober 2010 verabschiedet. Die drei Einrichtungen verfügen somit fortan über eine formelle gesetzliche Grundlage, die es ihnen ermöglicht, ihre Bemühungen für eine Zusammenarbeit fortzusetzen.

Artikel 99 BAMG:

1 Das Amt für den Arbeitsmarkt, die Kantonale Invalidenversicherungsstelle sowie das Kantonale Sozialamt oder die regionalen Sozialdienste sind Partner der interinstitutionellen Zusammenarbeit gemäss Bundesgesetzgebung.

2 Die Partner arbeiten zur Erreichung des Eingliederungsziels eng zusammen. Die Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf den Bereich der Abklärung, der Qualifizierung, der Vermittlung und der Eingliederung der betroffenen Personen.

3 Die Partner schaffen die für die Ausführung ihrer Aufgaben nötige gesicherte Informatikanwendung an. Die Anwendung dient der Sammlung und dem Austausch der von den Partnern erfassten Daten sowie der Aufbewahrung und Bearbeitung. Sie enthält keine öffentlich zugänglichen Daten.

4 Die Partner tauschen die notwendigen Informationen aus; sie beachten dabei die Gesetzesbestimmungen über den Datenschutz.

Artikel 100 BAMG:

Die Stellensuchenden und Arbeitslosen, die von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren betreut werden, die Versicherten im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und die Personen, die Sozialhilfe im Sinne des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) erhalten, können in den Genuss der interinstitutionellen Zusammenarbeit kommen, wenn sie der Teilnahme schriftlich zustimmen.

Operationelle Prioritäten 2010:

> Auf Grundlage des IIZ-Monitoring- und -Evaluationskonzeptes im Kanton mussten technische Anpassungen am CaseNet vorgenommen werden. Am 31. Dezember war dieses Monitoring wie geplant einsatzbereit (s. 2.3 «Arbeitsgruppen»).

> Die IIZ-Kommission, die beauftragt worden war, die IIZ-Kultur weiterzuentwickeln, hat eine eintägige Weiterbildung für alle Fachpersonen der drei Einrichtungen organisiert (s. 2.3 «Arbeitsgruppen»).

Ziele 2011

Für 2011 hat sich die IIZ-Kommission die folgenden Ziele gesteckt:

Strategische Ziele:

- > Weiterführung der gesetzlichen Verankerung der IIZ im Kanton: Die IIZ-Artikel des BAMG in einem Ausführungsreglement oder einer Verordnung sowie im SHG und in der kantonalen IV-Ausführungsgesetzgebung ausführen;
- > Beziehungen zu neuen IIZ-Strukturen auf gesamtschweizerischer Ebene, die im Rahmen des nationalen Projekts «IIZ-MAMAC» entstanden sind, festigen (Beziehung, Kommunikationsstrategie usw.).

Operationelle Ziele:

- > Weiterbildung organisieren;
- > Monitoring bei den Fachpersonen der einzelnen Einrichtung implementieren;
- > Beurteilung und Stärkung der Synergien zwischen den beruflichen Massnahmen und den Integrationsmassnahmen der verschiedenen Einrichtungen und Leistungserbringer;
- > Zusammenarbeit mit der Plattform Jugendliche.

2.2. IIZ-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist das Exekutivbüro der Kommission. Ihre Mitglieder, Laura Besana Uwera, Marco Lepori, Jean-Claude Simonet und IIZ-Koordinator Nicolas Dietrich, sind 2010 13 Mal zusammengekommen.

Die Geschäftsstelle behandelt alle operationellen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und dem Betrieb der IIZ. Des Weiteren muss sie einerseits die IIZ-Ein- und Austritte sowie die komplexen und einfachen Fälle validieren und andererseits die Rechtmässigkeit der in den Koordinationsplattformen erstellten Zielvereinbarungen garantieren. Demgemäss hat die IIZ-Geschäftsstelle:

- > 31 Zielvereinbarungen validiert;
- > 14 Eintritte komplexer Fälle in den IIZ-Prozess genehmigt: Wird eine Leistungsempfängerin oder ein Leistungsempfänger schon länger als 6 Monate von der meldenden Einrichtung betreut, so muss die IIZ-Geschäftsstelle die Triagekriterien überprüfen;
- > 8 Übergänge von einem komplexen in einen einfachen Fall genehmigt;
- > die Schliessung von 19 Dossiers zur Kenntnis genommen und validiert.

2.3 Arbeitsgruppen

IIZ-Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe «IIZ-Weiterbildung», bestehend aus Monique Piller-Trüssel, Victor Costa, Hansueli Krummen, Jean-Claude Simonet und IIZ-Koordinator Nicolas Dietrich, hat sich 2010 drei Mal getroffen, um das Programm der kantonalen IIZ-Tagung vom 2. September auszuarbeiten.

Nach einer Einführung durch die drei Vorsteher hat jede Einrichtung ihre Grundsätze und ihre Leistungen vorgestellt. Die Teilnehmenden konnten sich ausserdem am Beispiel von konkreten Fällen über die derzeitigen Herausforderungen und Strategien zur Wiedereingliederung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger austauschen. Insgesamt haben 163 Personen an der kantonalen IIZ-Weiterbildungstagung teilgenommen.

Parallel dazu hat der IIZ-Koordinator zwei Weiterbildungsmodule für die neuen Mitarbeitenden der drei Einrichtungen sowie ein Weiterbildungsmodul für die neuen CaseManager der drei Koordinationsplattformen organisiert.

Monitoring und Evaluation

Die im Januar 2009 geschaffene Arbeitsgruppe «Monitoring und Evaluation der IIZ im Kanton Freiburg» besteht aus Jean-Claude Simonet, Laura Besana Uwera, Alain Challand, Thomas Krebs und IIZ-Koordinator Nicolas Dietrich. Sie ist 2010 drei Mal zusammengekommen, um die Implementierung des Monitoring-Konzeptes zu begleiten. Sie hat namentlich:

- > beschlossen, welchen Änderungen die elektronische Plattform CaseNet unterzogen werden soll;
- > eine Implementierungs-Strategie in zwei Phasen festgelegt: zuerst eine Testsitzung mit zehn Nutzer-

rinnen und Nutzern der drei Einrichtungen (Juni 2010), danach eine Weiterbildung für alle Mitarbeitenden der drei Einrichtungen. Die Weiterbildung fand am 9. Dezember 2010 statt. Das Monitoring ist seit dem 31. Dezember 2010 betriebsfähig.

Arztzeugnisse

Die Arbeitsgruppe «Arztzeugnisse» wurde 2010 geschaffen und besteht aus Victor Costa, Thomas Krebs, Marco Lepori, Walter Tramaux und dem IIZ-Koordinator Nicolas Dietrich. 2010 ist sie drei Mal zusammengekommen.

Die Gruppe ist aus einem Hinweis der Koordinationsplattformen heraus entstanden. Ihnen zufolge kommt es regelmässig vor, dass mehrere Ärztinnen und Ärzte dieselbe Leistungsempfängerin oder denselben Leistungsempfänger behandeln, die erstellten Arztzeugnisse jedoch zum gleichen Zeitpunkt unterschiedliche Arbeitsfähigkeiten attestieren. Weder die Leistungsempfänger noch die Fachpersonen wissen dann, was zu tun ist. Ein weiteres Problem sind Arztzeugnisse, die für eine sehr lange Periode der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt werden. Diese Besorgnisse wurden bereits im November 2009 im Rahmen des nationalen Projekts «IIZ-MAMAC» mit den anderen Kantonen besprochen und sind nur all zu gut bekannt. Die IIZ-Kommission hat sich also folgende Frage gestellt: Könnte ein ärztliches Zeugnis, das die IIZ den behandelnden Ärztinnen und Ärzten systematisch für alle Leistungsempfänger zustellen würde, für mehr Klarheit sorgen?

Die Arbeiten dieser Gruppe kamen zum Schluss, dass ein Arztzeugnis nicht das geeignete Mittel zum Zweck war. Die Ausstellung eines zusätzlichen Arztzeugnisses würde den Druck vergrössern und die Zusammenarbeit ungünstig beeinflussen. Die Arbeitsgruppe entschloss sich somit für die Schaffung eines Zusammenarbeit-Tools, das eine rasche Gesprächsaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten ermöglichen sollte. Folgende drei Richtungen sind einzuschlagen:

- > die behandelnden Ärztinnen und Ärzte kontaktieren und ihnen erklären, welches die Konsequenzen dieses oder jenen Arztzeugnisses für die jeweilige Leistungsempfängerin oder den jeweiligen Leistungsempfänger sind;
- > die Ärztinnen und Ärzte an den Entscheidungen teilnehmen lassen. In diesem Sinne wurde ein Verfahren für die Zusammenarbeit auf die Beine gestellt, das den direkten und raschen Kontakt zwischen IIZ-Ärztin/IIZ-Arzt und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, deren Teilnahme an den Assessment-Sitzungen, ihre Implikation in die Ausarbeitung eines Projektes und schliesslich ein klares Rechnungsverfahren begünstigt. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die am Eingliederungsverfahren der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers beteiligt waren, werden beim Abschluss des Dossiers über die Ergebnisse informiert;
- > Kontaktaufnahme mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg und sie über dieses Vorgehen informieren, um so die Ärztinnen und Ärzte für die IIZ zu sensibilisieren, die sie bei ihren Bestrebungen um Rehabilitation ihrer Patientinnen und Patienten unterstützen kann.

2.4 Kantonaler IIZ-Koordinator

Die am 1. März 2008 geschaffene Stelle des IIZ-Koordinators (80 %) wird jeweils zu einem Drittel von der kantonalen IV-Stelle, dem Amt für den Arbeitsmarkt und dem Kantonalen Sozialamt (KSA) finanziert. Administrativ ist der IIZ-Koordinator der IV-Stelle bzw. der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zugewiesen.

Die Aufgaben des IIZ-Koordinators wurden bereits in den vorherigen IIZ-Berichten beschrieben. Nicolas Dietrich hat mit seinem unermüdlichen Einsatz sowohl im Bereich der Führung der verschiedenen Projekte als auch bei den unzähligen täglichen Kontakten mit den Mitarbeitenden der drei Dispositive Ergebnisse erzielt, die zeigen, dass sich die Investitionen von AMA, KSA und IV-Stelle auszahlen.

2010 hat wieder einmal bestätigt, dass der IIZ-Koordinator das Bindeglied ist, das die Erfüllung aller Missionen der Kommission ermöglicht. Vor allem aber ist er das Herzstück für die Entstehung einer echten IIZ-Kultur im Kanton Freiburg.

2.5. Koordinationsplattformen In den Koordinationsplattformen arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten, die jeweils von den drei Partnereinrichtungen entsandt werden, eine Ärztin oder ein Arzt und der IIZ-Koordinator. Sie alle bringen die fachliche Erfahrung ihrer jeweiligen Einrichtung mit ein (s. Anhang 2 «Zusammensetzung der Koordinationsplattformen»).

Jede Koordinationsplattform prüft als Erstes das Dossier («Vor-Assessment»), danach hält sie eine Assessment-Sitzung ab, zu der die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger und alle mit dem Dossier betrauten Personen (Berater/in, Vormund, Anwältin/Anwalt usw.) eingeladen sind. Im Anschluss an diese Sitzung wird ein Eingliederungsplan erstellt.

Für jede Situation wird ein Mitglied der Koordinationsplattform zum CaseManager bestimmt, der die Umsetzung des Eingliederungsplans steuert und das Dossier durch das Labyrinth der sozialen Sicherheit lenkt. Durch die Arbeit der CaseManager kann das Dossier koordiniert und angemessen angegangen und somit vermieden werden, dass die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger von einem Dienst zum anderen geschubst wird. Die Ärztin oder der Arzt kümmert sich derweilen um die regelmässige Aktualisierung der medizinischen Angaben und die Zusammenarbeit mit den behandelnden Gesundheitsfachpersonen.

Ändert sich die Situation der Leistungsempfänger oder muss der Eingliederungsplan angepasst werden, so kann ein weiteres Assessment mit den Mitgliedern der Koordinationsstelle stattfinden. In diesem Sinne kann ein und derselbe Fall mehrmals auf der Tagesordnung stehen.

2010 wurden 100 Fälle bearbeitet, die Koordinationsplattformen sind zu 103 Sitzungen zusammgekommen (34 in der Koordinationsplattform NORD, 36 Koordinationsplattform ZENTRUM und 33 Koordinationsplattform SÜD).

3. Nationales Projekt «IIZ-MAMAC»: Beurteilung und Neuorganisation

Das nationale IIZ-MAMAC-Projekt wurde vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK), vom Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), von der IV-Stellen-Konferenz (IVSK) und von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ins Leben gerufen.

Die Pilotphase des Projektes endete am 31. Dezember 2010. Auf Grundlage der Empfehlungen einer nationalen Beurteilung hat der Bundesrat beschlossen, die IIZ ab dem 1. Januar 2011 in allen Kantonen der Schweiz einzuführen (s. Anhang 3 «Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit»).

Die nationale Beurteilung empfiehlt namentlich, dass:

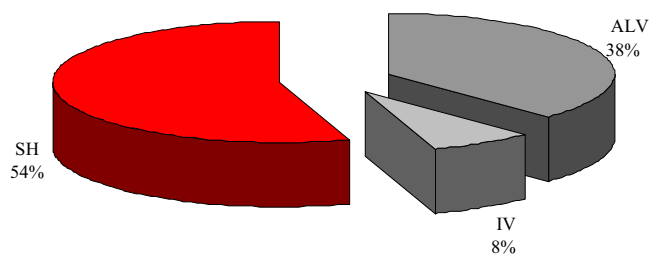
- > die Triagekriterien gelockert werden. Namentlich die Frist für die Anmeldung eines Falls muss verlängert werden;
- > die Prozessdauer individuell festgelegt wird. Die Dauer von zwei Jahren für die Eingliederung einer Person auf dem primären Arbeitsmarkt muss überdenkt werden und das Ende des Prozesses muss individuell festgelegt werden. Es muss ein rascherer Abschluss möglich sein, wenn eine Lösung nicht zum gewünschten Ergebnis zu führen scheint. Ebenso muss die Betreuung bei Bedarf verlängert werden können;
- > ein oder mehrere Ärzte Teil der Koordinationsstelle sind;
- > die mit dem Dossier betrauten Personen, die die Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger auf dem Weg der Wiedereingliederung begleiten, an der Ausarbeitung des IIZ-Eingliederungsplanes mitarbeiten können.

Der Kanton Freiburg wendet dieses Modell schon seit Herbst 2008 an. Es kann gut sein, dass in Zukunft verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, je nach Entwicklung der Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen.

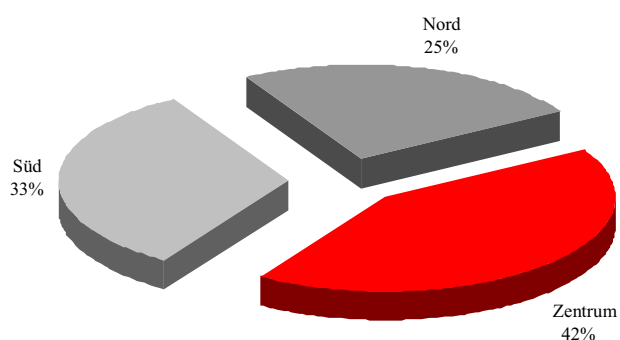
Für den Kanton bedeutet das Ende des nationalen Projekts «IIZ-MAMAC» das Ende einer Vereinbarung vom Mai 2009 zwischen ihm, dem BSV und dem seco. Die gesetzliche Verankerung der IIZ auf kantonaler Ebene ist somit logischerweise zu einem der wichtigsten Anliegen der IIZ-Kommission geworden. Derzeit läuft jedoch der finanzielle Beitrag der beiden Bundesämter noch weiter und auch die neue organisatorische Struktur, die auf nationaler Ebene umgesetzt wurde, wird eine gewisse Kontinuität ermöglichen. Die neue Organisation (s. Schema im Anhang 5) beinhaltet die Erfahrungen der IIZ-MAMAC und vereint alle Akteure, die auf nationaler Ebene von dieser Struktur betroffen sind.

Anhang 1: Profil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die der IIZ 2010 gemeldet wurden

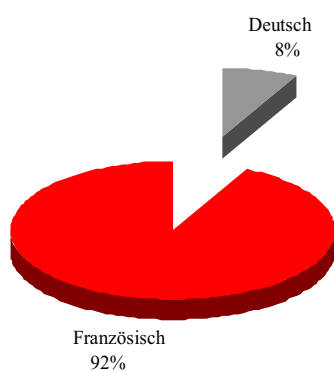
Komplexe Fälle: Verteilung nach Meldestelle (N=40)



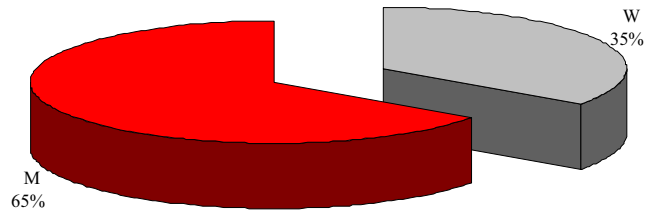
Komplexe Fälle: Verteilung nach meldender Person (N=40)



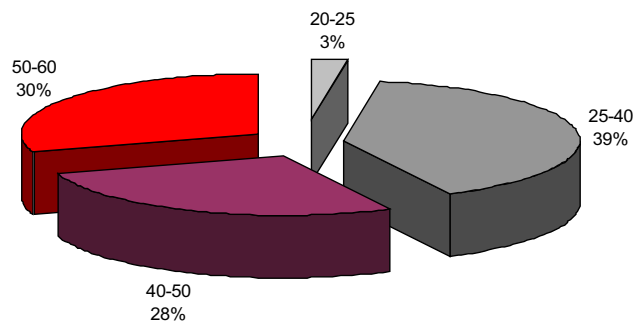
Komplexe Fälle: Verteilung nach Sprache der meldenden Person (N=40)



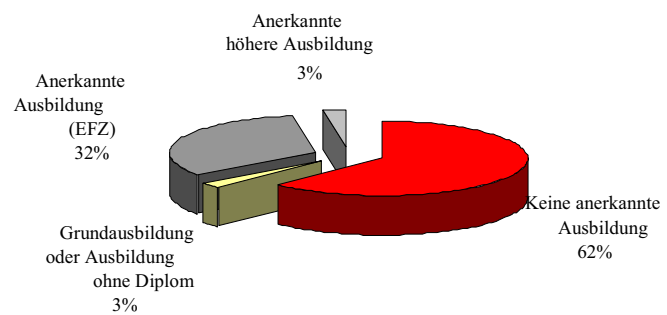
Komplexe Fälle: Verteilung nach Geschlecht (N=40)



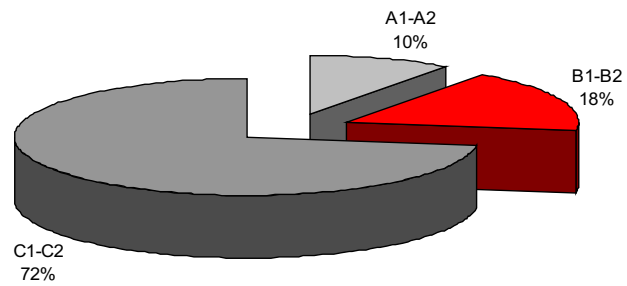
Komplexe Fälle: Verteilung nach Alterskategorie (N=40)



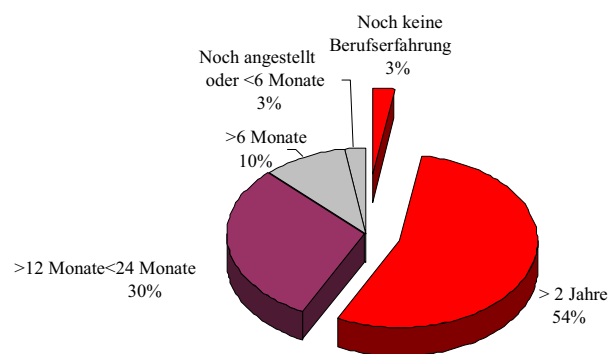
Komplexe Fälle: Verteilung nach Art der Ausbildung (N=40)



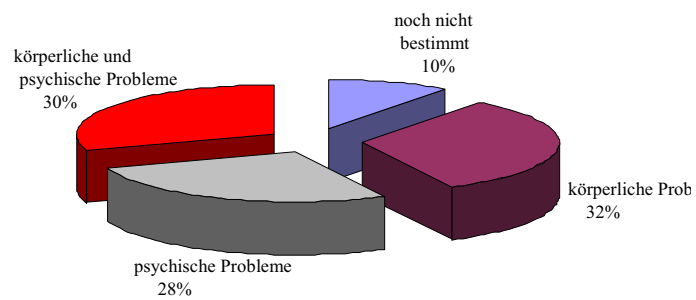
Komplexe Fälle: Verteilung nach sprachlichen Fähigkeiten (N=40)



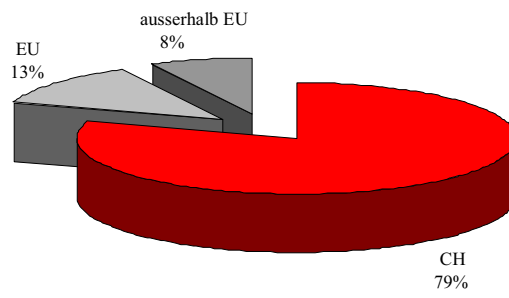
Komplexe Fälle: Verteilung nach letzter Berufserfahrung auf dem ersten Arbeitsmarkt (N=40)



Komplexe Fälle: Verteilung nach Gesundheitszustand (N=40)



Komplexe Fälle: Verteilung nach Nationalität (N=40)



Anhang 2: Zusammensetzung der Koordinationsplattformen (am 31.12.2010)

Koordinationsplattform Nord

Name	IIZ-Funktion
Joseph Baeriswyl	Stellvertretender Assessor IV
Yvonne Brügger	Stellvertretende Assessorin RAV
Nicolas Dietrich	IIZ Koordinator
Reynald Gentizon	Zuständiger Assessor RAV
Hans Gerber	Zuständiger Arzt
Alexandra Kuster	Stellvertretende Assessorin RAV
Ottorina Piller	Zuständige Assessorin IV
Katherine Tschopp	Zuständige Assessorin RSD

Koordinationsplattform Zentrum

Name	IIZ-Funktion
Joseph Baeriswyl	Zuständiger Assessor IV
Nicolas Dietrich	IIZ Koordinator
Valérie Doktor	Zuständige Assessorin RAV
Corrine Donnet (f)	Zuständige Assessorin RSD
Hans Gerber	Zuständiger Arzt
Ottorina Piller	Stellvertretende Assessorin IV
Katherine Tschopp (d)	Zuständige Assessorin RSD
Claude Vagnières	Stellvertretender Assessor RAV

Koordinationsplattform Süd

Name	IIZ-Funktion
Joseph Baeriswyl	Stellvertretender Assessor IV
Sébastien Berset	Zuständiger Assessor RAV
Carole Collaud	Zuständige Assessorin IV
Nicolas Dietrich	IIZ Koordinator
Josiane Glauser	Zuständige Assessorin RSD
Bernard Huwiler	Zuständiger Arzt
Ottorina Piller	Stellvertretende Assessorin IV
Giordano Vecchi	Stellvertretender Assessor RAV

Anhang 3: Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 11. November 2010

Einsetzung einer nationalen IIZ-Organisation zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Auf Antrag von SECO, BSV und BBT

beschliessen die Departemente EVD und EDI

1. Gestützt auf Artikel 55 RVOG werden ein "Nationales IIZ Steuerungs-gremium" sowie ein "Nationales IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium" als Planungs- und Koordinationsorgan eingesetzt und damit beauftragt, die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Sinne des Anhangs weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten.
2. Mitglieder des Nationalen IIZ Steuerungs-gremiums sind folgende Personen:
 - Vorsitzende/r VDK
 - Vorsitzende/r SODK
 - Vorsitzende/r EDK
 - Vorsitzende/r Städteverband
 - Leiter/in Direktion für Arbeit SECO
 - Leiter/in Geschäftsfeld IV BSV
 - Leiter/in des Leistungsbereichs Berufsbildung BBT
 - Vorsteher/in des nationalen IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium
 - Leiter/in der Fachstelle IIZ
3. Mitglieder des Nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremiums sind folgende Organisationen:
 - Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA)
 - IV-Stellen-Konferenz (IVSK)
 - Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
 - Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
 - Städteinitiative: Sozialpolitik
 - Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (SODK)
 - Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
4. SECO, BSV und BBT schaffen zusammen eine „Nationale IIZ Fachstelle“. Sie stellen gemeinsam die dafür erforderlichen Ressourcen bereit. Da SECO und BSV bis anhin bereits für die IIZ zuständig waren, werden für die Fachstelle keine zusätzlichen personellen Ressourcen benötigt.

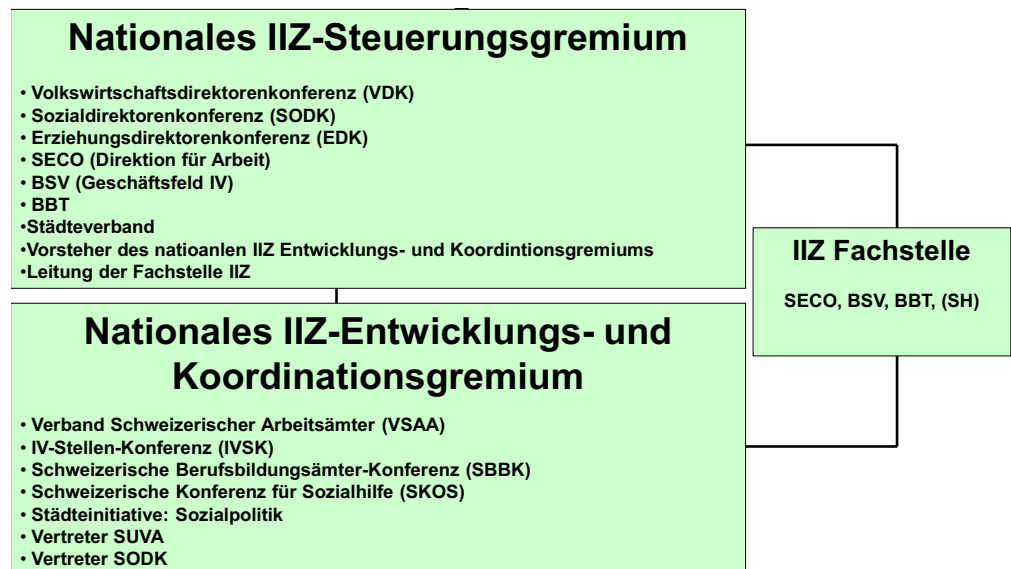
Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD

Johann N. Schneider-Amman

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI

Didier Burkhalter

Anhang 4: Nationale IIZ-Organisation



1

Das Nationale IIZ-Steuerungsgremium (Nat. IIZ-STG), ein politisch-strategisches Gremium, wirkt auf die Optimierung der IIZ sowie des gesamten Systems der sozialen Sicherung hin. Das Nationale IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (Nat. IIZ-EKG) sorgt für die Weiterentwicklung und koordinierte Umsetzung der IIZ im Alltag (Bedarf). Grundlage dafür werden unter anderem die strategischen Entscheide des nat. IIZ-STG sein. Die IIZ-Fachstelle ist sowohl IIZ-Kompetenzzentrum als auch Anlaufstelle des Bundes für IIZ-Fragen. Sie koordiniert die IIZ-Aktivitäten in der Schweiz.

Abkürzungen

ALV	Arbeitslosenversicherung
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAMG	Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellen Konferenz
IV-Stelle	Kantonale Invalidenversicherungsstelle
KSA	Kantonales Sozialamt
KSVA	Kantonale Sozialversicherungsanstalt
MAMAC	Medizinisch-Arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RSD	Regionaler Sozialdienst
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SH	Sozialhilfe
SHG	Sozialhilfegesetz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	SODK Konferenz kantonaler Sozialdirektorinnen und -direktoren
VDK	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter
VWD	Volkswirtschaftsdirektion

Impressum

Redaktion

—
Nicolas Dietrich

Gegenlesen

—
Laura Besana Uwera

Erstes Gegenlesen (in alphabetischer Reihenfolge)

—
Laura Besana Uwera
Philippe Felder
Marc Genilloud
Hans-Jürg Herren
Marco Lepori
François Mollard
Jean-Claude Simonet

Genehmigt durch

—
Die kantonale IIZ-Kommission

Den Bericht erhalten sie bei nachstehender Adresse:

—
IV-Stelle
Kantonaler IIZ-Koordinator
Rte du Mont-Carmel 5
Postfach
1762 Givisiez

Online-Version

—
www.iiz-freiburg.ch